

GEDENKDIENTST

Auslandseinsatz Holocaust-Education Studienfahrten Verein Links

Ausgabe 2/98

Der 5. Mai: Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus (NS-Opfer-Gedenktag)

2011

2010

Die Halbherzigkeit des Gedenkens oder die Bedeutung der Klammer

2009

2008

Mit der Einrichtung eines Gedenktages wurde vom offiziellen Österreich der formale Rahmen geschaffen, die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus wachzuhalten. Nun ist es notwendig, dieses Gedenken im Bewußtsein zu verankern und „Klammer“ ihre eigentliche Bedeutung zu nehmen

2007

2006

2005

2004

2003

2002

2001

2000

1999

1998

Am 11. November 1997 wurde im Nationalrat der Beschluß gefaßt, den 5. Mai, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen, als „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus (NS-Opfer-Gedenktag)“ einzuführen. Die Diskussion, die diesem Beschluß vorausging, zeigt, wie sich die Republik Österreich 60 Jahre nach dem Anschluß dem Holocaust und den Geschehnissen während der Zeit des Nationalsozialismus stellt. Mit der Einrichtung des Gedenktages wollte sich Österreich einerseits den verschiedenen Initiativen im Rahmen des „europäischen Jahres gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ anschließen und andererseits „auch den Besonderheiten der österreichischen Zeitgeschichte Rechnung tragen.“ (O-Ton Parlamentskorrespondenz.) Anfang 1997 verlangte die Grünabgeordnete Terezija Stoitsits, den 27. Jänner, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, als offiziellen Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus einzurichten. Im Februar 1997 griffen auch die Liberalen diese Forderung auf und verwiesen darauf, daß in Deutschland seit 1996 der 27. Jänner als offizieller Holocaustgedenktag verankert ist. Tatsächlich ging die Diskussion in Österreich auf die Initiative des an der Uni Erlangen-Xürnberg wirkenden Psychologieprofessor Dr. Hans Werbig zurück. Dem Auslandsösterreicher Werbig, nach eigener Definition „Sohn von Mitläufern“, störte es, daß Österreich im Gegensatz zu Deutschland keinen offiziellen Holocaustgedenktag hatte. Werbig startete schon 1993 zusammen mit Karl-Heinz Kope von Pax Christi in Deutschland eine Initiative, um den Jom Ha-shoa, den jüdischen Holocaustgedenktag, auch in Deutschland zum Gedenktag an die Opfer des Holocaust zu erklären. Damals blieb er mit seiner Initiative allerdings allein. Dennoch verfolgte er in Deutschland weiterhin die Diskussion um die Einrichtung eines Gedenktages. Als im Mai 1995 der Zentralrat der Juden zustimmte, in Deutschland den 27. Jänner als Tag des Gedenken an die Holocaustopfer einzurichten, richtete Werbig sogleich einen Brief an Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer mit dem Vorschlag, auch in Österreich den 27. Jänner zum Gedenktag zu erklären. Daneben schrieb Werbig auch Briefe mit gleichen Inhalt an Bundespräsident Klestil, dem damaligen Bundeskanzler Vranitzky und an den damaligen Erzbischof Schönborn. Die Reaktionen darauf waren zurückhaltend. Schönborn äußerte Vorbehalte gegen den Sinn von „Gedenktagen“ an sich und Bundespräsident Klestil erklärte, daß nicht er, sondern die Bundesregierung dafür zuständig sei. Der so angesprochene Vranitzky wollte hingegen vermeiden, daß ein „künstlicher Gedenktag kommt, der von der Bevölkerung nicht wirklich wahrgenommen wird.“ (Die Presse, 27. Jänner 1997)

Rechtslage als Hindernis vorgeschoben

Schließlich einigte man sich darauf, daß sich das „Kuratorium des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus“ mit der Sache beschäftigen sollte. Die Frage schien sich an gesetzlichen Richtlinien und an Kompetenzschwierigkeiten zu spießen. In der Bundesverfassung sei die Einrichtung von Gedenktagen nicht vorgesehen und auch sonst durch kein Gesetz geregelt, argumentierte man zunächst im Bundeskanzleramt. Erst eine verfassungsrechtliche Prüfung durch das Bundeskanzleramt klärte die Rechtslage.

Inzwischen hatte Prof. Werbig zusammen mit 25 Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens in Österreich eine Bürgerinitiative gegründet, die sich in einem Aufruf im April 1997 an Bundeskanzler Klima und Nationalratspräsident Fischer für die Einführung eines jährlich wiederkehrenden „Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus“ für

den 27. Jänner einsetzte. Unterzeichnerinnen dieses Aufrufs waren unter anderem Paul Grosz, Volker Kier, Ferdinand Lacina, Anton Pelinka, Terezija Stoisits, Erika Weinzierl und Simon Wiesenthal.

Der so angesprochene Nationalratspräsident Fischer ging nun daran, einen - für alle im Parlament vertretenen Parteien - tragbaren Kompromißantrag zu formulieren.

An welchem Tag soll Österreich gedenken?

Bald kristallisierte sich heraus, daß der 27. Jänner als Termin für den Gedenktag aus österreichischer Sicht nicht tragbar sei, würde man doch so den Eindruck erwecken, nur nachzuvollziehen, was in Deutschland bereits eineinhalb Jahre früher beschlossen wurde. Kurz war auch der 9. November, der Tag der Reichspogromnacht, als Termin im Gespräch. Doch wollte man vermeiden, daß sich unter Umständen andere Opfergruppen des Holocaust, wie Roma und Sinti, Homosexuelle und Zeugen Jehovas, mit diesem rein jüdischen Gedenktag nicht vollständig identifizieren könnten. Der 8. Mai, Tag der Kapitulation des Nazi-Regimes vor den Alliierten, wurde von jenen abgelehnt, die das Gedenken an die Leiden der Opfer des Holocaust von dem der Leiden der Bevölkerung unter dem nationalsozialistischen Regime trennen wollten. So gelangte man schließlich zur Auffassung, daß der 5. Mai, der Tag der Befreiung des „nationalen“ Konzentrationslagers Mauthausen, wohl am geeignetsten sei.

Wie soll der Gedenktag genannt werden?

Doch war nun wiederum die Bezeichnung „Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus“ der deutschen Bezeichnung „Tag des Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“ zu ähnlich. Zum Glück gab es da aber noch den Beschluß des europäischen Parlaments vom 27. April 1995, der alle Mitgliedsstaaten der Union aufforderte, in ihrem Land einen Holocaustgedenktag einzuführen. So wollte man, in Anlehnung an das „Europäische Jahr gegen Gewalt und Rassismus“ den Tag als „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus“ bezeichnen.

Daß durch diese Bezeichnung aber die ursprüngliche Intention, der Opfer des Holocaust zu gedenken, nicht einmal mehr im Namen vorkam, ging nun doch etwas zu weit in Richtung Entschärfung des Gedenkens. Als nun die Grünen am 17. Oktober 1997 androhten, die fünf Parteien Initiative zur Einrichtung des Gedenktages nicht mehr mittragen zu wollen und auf der Bezeichnung „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ beharrten, fand man in letzter Minute doch noch einen Kompromiß: Die offizielle Bezeichnung lautet nun „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus (NS-Opfer-Gedenktag).“

Bezugspunkte der österr. Geschichtsdeutung: Von Moskau nach Brüssel?

Es scheint, daß die „Besonderheit der österreichischen Zeitgeschichte“ (O-Ton Parlamentskorrespondenz) durch die europäische Dimension des „Jahres gegen Gewalt und Rassismus“ in die Klammer verdrängt wurde. Über Jahrzehnte benutzte das offizielle Österreich die „Moskauer Erklärung der Alliierten“ aus dem Jahr 1943, um sich als erstes Opfer des Nationalsozialismus der Welt zu präsentieren. So konnte man von der Mitverantwortung unserer Gesellschaft an der Ideologie des Nationalsozialismus und der Geschehnisse während des Holocaust ablenken. Nun scheint es, daß die „europäische Perspektive“ den klaren Blick auf die eigene Geschichte abermals trüben würde. Mit der Einrichtung dieses Gedenktages wurde vom offiziellen Österreich der formale Rahmen geschaffen, das Andenken an die Opfer des Nationalsozialismus in unserer Gesellschaft wachzuhalten. Nun sind die öffentlichen und privaten Institutionen und Initiativen gefordert, dieses Gedenken aktiv im Bewußtsein unserer Gesellschaft zu verankern und der „Klammer“ ihre eigentliche Bedeutung zu nehmen . . .

Christian Klösch